

<b>Die Regionaldirektorin</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/0829-1</b>	

	02.02.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	28.02.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	20.03.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	31.03.2023	

**Betreff:   Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften  
          - Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH - Gesellschaftsvertrag nach Aufhebung des Betrauungsaktes**

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Verbandsversammlung stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH, die über die bereits beschlossenen Änderungen (resultierend aus der Aufhebung des Betrauungsaktes) hinausgehen, zu.
2. Für die Beschlussfassung unter Punkt 1. werden nachfolgende Vorbehalte definiert:
  - a) in der Sache gleiche Beschlussfassung der Mitgesellschafter,
  - b) positive Anzeigenbestätigung der Aufsichtsbehörde,
  - c) positive verbindliche Auskunft des Finanzamtes.
3. Die Gesellschaftervertreterin des RVR wird beauftragt, alle für die Änderung des Gesellschaftsvertrages und die Aufhebung des Betrauungsaktes erforderlichen Beschlüsse zu fassen sowie die erforderlichen Unterschriften zu leisten.  
Ferner wird sie ermächtigt, Änderungen des Gesellschaftsvertrages, die aufgrund von Beanstandungen der Aufsichtsbehörde, durch geänderte Beschlussfassungen der Mitgesellschafter oder durch Auswirkungen der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes erforderlich werden, vorzunehmen, sofern dem Regionalverband Ruhr dadurch keine nachteiligen finanziellen oder rechtlichen Verpflichtungen erwachsen. Dem Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen sind solche Änderungen anschließend zur Kenntnisnahme vorzulegen.

**Begründung:**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2022 den vorgelegten und im Gesellschafterkreis abgestimmten Änderungen des Gesellschaftsvertrages lediglich hinsichtlich der Änderungen, die aus der Aufhebung des Betrauungsaktes resultieren, zugestimmt.

Für die darüber hinaus gehenden Änderungssachverhalte bestand noch Beratungsbedarf. Eine finale Entscheidung in den Gremien des RVR sollte in der ersten Sitzungsfolge 2023 erfolgen. Die Räte der Städte Witten, Duisburg und Oberhausen haben bereits Beschlüsse zu den vorgelegten Änderungen des Gesellschaftsvertrages gefasst.

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages werden ebenfalls noch einmal dem Aufsichtsrat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) in seiner Sitzung am 24.03.2023 zur Beratung und Empfehlung an die Gesellschafterversammlung vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund werden die Änderungen zum Gesellschaftsvertrag der FMR nahezu unverändert erneut zur Entscheidung vorgelegt (**Anlage 1**). Die einzige vorgenommene Änderung betrifft die Korrektur eines zwischenzeitlich erkannten Fehlers. Die Änderung wurde wie folgt vorgenommen (Änderung des Bezugs von § 13 Abs. 1u in § 13 Abs. 1w):

- § 14 Abs. 3 vorletzter Satz: „Beschlüsse, zu den im § 13 Abs. 1w) aufgeführten Beschlussgegenständen erfolgen entsprechend der unter § 7 Abs. 3 dieses Vertrages bestimmten Regelung.“ (Änderung des Bezugs von § 13 Abs. 1u in **§ 13 Abs. 1w**)

Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zwischenzeitlich um eine Spezifizierung der beabsichtigten Erweiterung des § 2 Abs. 1 um den Bereich der Altenhilfe gebeten hat. Die Geschäftsführung ist angehalten, eine genauere Beschreibung der beabsichtigten Betätigung vorzulegen. In diesem Zusammenhang ist auch der Bezug dieser Betätigung zu § 4 des RVR-Gesetzes zu erläutern.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Gössinger, Do-reen</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	